

Ergänzende Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes aus der Sitzung vom 29.09.2011 zu der Beschlussvorlage

Verkehrsversuch zur Änderung der Lkw-Führung im Bereich Hartwichstraße/Escher Straße

Session-Nr. 1961/2011

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 5 des Beschlusses:

Bei den Fahrzeugführern, die die Möglichkeit des Rechtseinbiegens von der Escher Straße auf die Innere Kanalstraße nutzen, handelt es sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um einen geringen Anteil von Anliegern, die aus einem Teilbereich südlich der Hartwichstraße kommen. Eine Aufhebung des Rechtseinbiegens in besagtem Bereich würde eine zusätzliche Erschwernis für den Erschließungsverkehr mit sich bringen.

Ein weiteres Problem wird sich erfahrungsgemäß dadurch ergeben, dass sich die Verkehrsteilnehmer durch das bloße Aufstellen eines Verkehrszeichens (VZ) 209-10 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Bereich der Escher Straße /Innere Kanalstraße nicht davon abhalten lassen werden, unzulässig rechts abzubiegen. Die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern für diese Maßnahme wäre nicht vorhanden, da die Sinnhaftigkeit nicht vermittelbar ist.

Da diese Veränderung einerseits zu keiner spürbaren Verkehrsentslastung der Escher Straße und andererseits zur Verschlechterung der Erschließung führen würde, wird diese Maßnahme von der Verwaltung nicht befürwortet.